

Nicht in unserem Namen!

Wir rufen auf zum
Ehrenamtlichen-Streik
gegen ein bayerisches
„Integrations-Verhinderungs-Gesetz“

Freitag, 11. November 2016, 15.30 Uhr
Bamberg, gegenüber Bahnhof, vor der CSU-Geschäftsstelle

*Wir wollen, dass man uns keine Steine in den Weg legt.
Wir lassen uns nicht instrumentalisieren!*

Freund
statt
fremd

Das geplante „Integrationsgesetz“ der CSU-Staatsregierung wirft unseren ehrenamtlichen Integrationsbemühungen viele Steine in den Weg, denn ...

- ... das Motto „Fördern und Fordern“ ist eine **Mogelpackung**: Es wird viel gefordert und gedroht (mit teilweise detaillierten Sanktionsmaßnahmen), aber Fördermaßnahmen und Zuständigkeiten bleiben unkonkret, Aussagen zur Finanzierung fehlen völlig.
- ... der Begriff „**Leitkultur**“ zieht sich durch den ganzen Gesetzentwurf, wird aber nirgends definiert und ist verfassungsrechtlich nicht haltbar.
- ... das Gesetz gilt auch für deutsche Staatsbürger*innen mit im Ausland geborenen und nach 1955 zugewandertem Eltern-/Großelternanteil. Will man „**Halb- und Viertel-Migrant*innen**“ definieren, ähnlich wie bei den Nürnberger Gesetzen von 1935 „Halb- und Vierteljuden“?
- ... es drohen Sanktionen, wenn Sprachkenntnisse nicht erlangt werden, aber: **es fehlen Kurse**, dafür nötige Kinderbetreuung, mancherorts ÖPNV-Möglichkeit, um zum Kurs zu kommen.
- ... es setzt ein **Sonderstrafrecht** speziell für Migrant*innen, so dass eine Missachtung der demokratischen Werteordnung unter Strafe gestellt wird, die auch jetzt schon für alle Personen hierzulande strafbar ist.
- ... es ermächtigt die Polizei, jederzeit in Asylunterkünfte einzudringen und diese zu durchsuchen, auch ohne konkreten Verdacht, was einen starken **Eingriff in freiheitliche Grundrechte** bedeutet, welche dieses Gesetz angeblich gerade verteidigen will.
- ... die **Schulpflicht** wird für alle Kinder in Asyl-Aufnahmeeinrichtungen ausgesetzt, was der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz und der EU-Aufnahmerichtlinie widerspricht.
- ... vom Gesetz Betroffenen kann der **Zugang zu öffentlichen Einrichtungen** (z.B. Schwimmbad, Bibliothek) verwehrt bzw. eine vorherige Belehrung aufgezwungen werden.

Ein bayerisches Integrationsgesetz – gerne, aber nicht so! Was uns fehlt:

- Eine Reform des Schulsystems, das Lehrkräfte bei der Integration von migrierten und mehrsprachig aufwachsenden Kindern stärkt, Sprachförderung an den Schulen, Übergangsklassen, vorschulische Angebote – und deren Finanzierung!
- Förderung interkultureller Kompetenz in Schulen, Behörden, Krankenhäusern usw.
- Flächendeckende, ausreichende Asylsozialberatung in ganz Bayern – und deren Finanzierung!
- Reform bei der Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse, Nachqualifizierungsmöglichkeiten, Teil-/Anerkennung beruflicher Vorerfahrungen
- Partizipation und Mitgestaltungsmöglichkeiten von Migrant*innen, damit sie sich Staat und Gesellschaft zugehörig fühlen. Der im Gesetz erwähnte Integrationsrat wird nur ermöglicht (Kann-Bestimmung), Besetzung, Zuständigkeit und Befugnisse sowie Finanzierung bleiben unerwähnt.
- Bedarfsgerechte und erreichbare Angebote zum Deutschlernen und deren Finanzierung
- Politische Erwachsenenbildung für neue Eingewanderte
- Anerkennung und Pflege der Herkunftssprache und Wertschätzung von Mehrsprachigkeit als Kompetenz
- Wohnbauförderprogramm mit wirklich attraktiven Förderkonditionen
- Stärkung und Wertschätzung des Ehrenamts